



Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V.

## Resolution

### **Dem Kahlschlag der SGB III – geförderten Weiterbildung entgegentreten**

Die im Bildungsverband zusammengeschlossenen Träger unterstützen die Intention der Bundesregierung, die SGB III geförderte Weiterbildung effizienter und transparenter zu gestalten. Die jetzt zu wirken beginnenden Reformen stellen dafür aber keine sinnvolle Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen dar, sondern verunsichern nur die Arbeitsämter und die Träger der Weiterbildung. Das über Jahre hinweg beklagte "stop and go" in der von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten beruflichen Bildung droht jetzt durch die Art und Weise, wie die mit Jahresbeginn in Kraft getretenen Gesetzesänderungen von Nürnberg umgesetzt werden und die insgesamt reduzierten Haushaltsmittel für viele Bildungsträger in ein "Stop" zu münden.

Zum Hintergrund:

Seit 1. Januar wird die von den Arbeitsämtern geförderte berufliche Weiterbildung über die Ausgabe von Bildungsgutscheinen gesteuert. Diese Gutscheine enthalten u.a. das Bildungsziel, die Qualifizierungsschwerpunkte sowie die maximale Weiterbildungsdauer und werden grundsätzlich nur für Maßnahmen ausgegeben, die eine Verbleibsquote von mindestens 70 Prozent erwarten lassen. Weiter sollen für ca. 30 Bildungsziele ermittelte Durchschnittskostensätze als Höchstfördergrenzen festgelegt werden. Ziel hiervon ist, die Arbeitsämter von der Teilnehmerzuweisung zu entbinden und Träger- und Maßnahmeauswahl dem zu Qualifizierenden zu übertragen. Der einzelne Teilnehmer hat deshalb das Recht, den jeweiligen Gutschein bei einem zugelassenen Träger seiner Wahl, der das zugelassene Bildungsziel anbietet, einzulösen. Was erschwerend hinzu kommt: Diese Neuausrichtung der Weiterbildungsförderung tritt zu einem Zeitpunkt in Kraft, in dem die Mittel des sogenannten Eingliederungstitels insgesamt reduziert wurden und gleichzeitig zum Teil neue kostenträchtige Maßnahmen wie die Personal Service Agenturen hinzu kommen. Die Neuerungen stellen damit zwar eine enorme Herausforderung für die Träger der Weiterbildung dar, betroffen und die Folgen von diesen Reformen zu tragen haben aber längst nicht nur die Weiterbildungsträger. Die hier benannten Änderungen in der Weiterbildungsförderung werden vielmehr eigenständig dazu beitragen, dass in diesem Jahr die Arbeitslosenzahlen steigen und nicht sinken, Menschen Perspektiven genommen werden und sich - zumindest bei gesamtfiskalischer und mehrjähriger Betrachtung - auch keinerlei Sparerfolge einstellen werden.

Die im Bildungsverband zusammengeschlossenen Unternehmen erwarten deshalb, dass die für die Arbeitsmarktpolitik Verantwortlichen den schon heute erkennbaren und durch die Neuausrichtung der Weiterbildungsförderung bedingten Fehlentwicklungen entgegentreten. Solche schon jetzt spürbaren Fehlentwicklungen drohen sowohl aus der übereilten Einführung von Bildungsgutscheinen, einer undifferenziert vorgegebenen Verbleibsquote sowie aus der pauschalen, bundesweiten Vorgabe von ermittelten Durchschnittskostensätzen als Höchstfördergrenzen und der maximalen Maßnahmedauer.

Es ist derzeit nicht entschieden, wer die Zertifizierungen der Träger durchführen soll und erst recht völlig ungeklärt, wie die Zulassung von deren - ein Vielfaches davon ausmachenden - Angeboten zu bewerkstelligen ist. Damit ist einerseits die Anwendung des vom Gesetzgeber gewollten Verfahrens ungesichert, andererseits sind die Mindestvoraussetzungen für eine nachfrageseitige Steuerung nicht gegeben, nämlich Klarheit und Information der Kunden darüber, was sich im Angebot befindet, d.h. welche Träger und welche Maßnahmen überhaupt gefördert werden.

Die jetzt von der Bundesanstalt für Arbeit verbindlich vorgegebenen Verbleibsquoten müssen ebenso dringend korrigiert werden wie die als Höchstfördergrenzen gedachten Durchschnittskostensätze. Die undifferenzierte und bundesweite Vorgabe von einheitlich hohen Verbleibsquoten von mindestens 70 Prozent als Kriterium schließen gerade jene Menschen aus der Förderung aus, die besonders auf Weiterbildungsmaßnahmen angewiesen sind, und benachteiligen jene Regionen besonders, die schon bisher unter überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenzahlen leiden; die pauschale und ebenso undifferenzierte Handhabung von Durchschnittskostensätzen ignoriert völlig die erheblichen und von den Trägern vor Ort nicht beeinflussbaren Unterschiede in den Kostenstrukturen und -höhen in den Regionen.

Der Bildungsverband fordert deshalb, dass

- die Verwendung der Bildungsgutscheine zumindest so lange zurückgestellt wird, bis wenigstens Klarheit und Transparenz darüber hergestellt ist, wo und für welche Maßnahmen diese Bildungsgutscheine eingelöst werden können.
- eine vorgegebene Verbleibsquote wegen der Unmöglichkeit einer so weit reichenden, in die Zukunft gerichteten Prognose entfällt.
- das Vorhaben, bundesweit gültige und einheitliche Höchstfördergrenzen und maximale Maßnahmedauern vorzugeben, problemlösend überdacht wird.

Der Bildungsverband erwartet, dass diese Vorschläge vom Gesetzgeber und der Bundesregierung unterstützt und von der Bundesanstalt für Arbeit aufgegriffen werden. Beides ist notwendig, um „sicher zu stellen, dass sich bei der Anwendung der neuen Regelungen über die Weiterbildungsförderung bewährte Bildungsstrukturen positiv weiter entwickeln können.“ Diesen Auftrag hat der Deutsche Bundestag in einem Entschließungsantrag am 15. Dezember 2002 formuliert. Der Auftrag an die Bundesregierung steht nicht unter einem Haushaltsvorbehalt und ist jetzt umzusetzen, auch – aber nicht ausschließlich - im Interesse der Träger und der dort Beschäftigten. Funktionsfähige Weiterbildungsstrukturen sind unverzichtbar, um ausgegrenzten Menschen neue Perspektiven zu eröffnen, den viel diskutierten Herausforderungen der Wissensgesellschaft gerecht werden zu können und „lebenslanges Lernen“ real zu ermöglichen.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V.

Berlin, 12.02.2003